

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0139/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	18.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 324.020.827,48 EUR und einem Jahresgewinn von 6.201.241,47 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 6.201.241,47 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.451.241,47 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

15.12.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0219/21 vom 10.11.2021 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der LHE unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 20.10.2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2021 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 324.021 TEUR (Vorj. 325.240 TEUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 6.201 TEUR (Vorj. 6.244 TEUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750 TEUR (Vorj. 3.750 TEUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen, diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 2.451 TEUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 6.261 TEUR. Die Unterschreitung des Planes ist unter anderem auf geringere Umsatzerlöse und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen als geplant zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 332 TEUR auf 34.278 TEUR (Vorj. 33.945 TEUR) angestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Straßenoberflächenentwässerung sowie, bedingt durch die Witterungsverhältnisse, deutlich gestiegenen Einleitmengen der Umlandgemeinden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 3.282 TEUR (Vorj. 3.714 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 433 TEUR zu verzeichnen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Erträge aus Einspeisevergütung zurückzuführen.

Der Materialaufwand betrug 7.578 TEUR (Vorj. 7.611 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.355 TEUR, Vorj. 1.253 TEUR) liegen leicht über dem Vorjahreswert. Ein Rückgang an Bedarf von Flockmitteln wurde durch einen Anstieg bei den Aufwendungen für Dieselkraftstoff und für Reparaturmaterial kompensiert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (6.223 TEUR, Vorj. 6.358 TEUR) haben sich im Berichtsjahr auf Grund geringerer Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege sowie geringeren Aufwendungen für Strom verringert.

Der Personalaufwand betrug 7.976 TEUR (Vorj. 8.044 TEUR) und reduzierte sich im Berichtsjahr um 68 TEUR. Der höhere Ausweis im Jahr 2020 ist auf eine an alle Mitarbeiter im Dezember 2020 geleistete Corona-Sonderzahlung zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug 132 (Vorj. 135).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 3.684 TEUR (Vorj. 3.452 TEUR) stiegen um 231 TEUR, hauptsächlich aufgrund von erhöhten Verwaltungsaufwendungen (1.550 TEUR, Vorj. 1.511 TEUR) sowie aufgrund von Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (413 TEUR, Vorj. 95 TEUR). Die Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung beträgt im Geschäftsjahr 2021 1.395 TEUR (Vorj. 1.406 TEUR).

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 11.165 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie der Sanierung des bestehenden kommunalen Kanalnetzes geprägt. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2021 nicht gelungen, die geplanten Investitionen im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe erhöhte sich der Erfüllungsstand jedoch von 2020 im Berichtszeitraum 2021 prozentual von 46,95 % auf 53,90 %. Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die verzögerte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Kläranlage Kühnhausen begründet, welche aufgrund von Verschiebungen in den Terminketten der Vergabeverfahren und Verzögerungen im Bauablauf aufgrund von Lieferengpässen entstanden sind. Weiterhin bestand auch wie in den Vorjahren das Defizit, dass im Tiefbau- und Verkehrsamt und dem Entwässerungsbetrieb unterschiedliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente

verwendet wurden. Trotz großer Anstrengungen ist es nicht gelungen, die geplante Softwarelösung (IPS) bereits vollumfänglich anzuwenden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 einschließlich des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt werden. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum vierten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.